



# Gemeinde Bad Blumau

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15  
e-mail: [gde@bad-blumau.steiermark.at](mailto:gde@bad-blumau.steiermark.at) [www.bad-blumau.steiermark.at](http://www.bad-blumau.steiermark.at)

---

## Kundmachung

### **über die Revision des Flächenwidmungsplanes**

Die Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) 4.00 ist abgeschlossen und wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 29.05.2015, GZ: ABT13-10-10-B3/2015-172 genehmigt und ist mit Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz gibt der Bürgermeister bekannt, dass Änderungen und Anregungen zur Revision des dzt. noch gültigen Flächenwidmungsplanes 3.00 eingebracht werden können. **Grundlage für Änderungen ist das neue rechtskräftige ÖEK 4.00.**

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsanregungen in der Zeit von

**29. Juni 2015 bis einschließlich 24. August 2015**

dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

#### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Montag	8 – 14 Uhr
Dienstag	8 – 14 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 14 Uhr
Freitag	8 – 18 Uhr (Freitag an Fenstertagen 8 – 14 Uhr)

Die Einbringung kann aber auch durch postalische Übersendung des Schriftsatzes erfolgen, in welchem Fall sie rechtzeitig ist, wenn der Poststempel spätestens am letzten Tag der Frist erteilt wurde. Die Einbringung kann schließlich auch per Telefax (Tel. 03383/2206-15 oder per E-Mail ([gde@bad-blumau.steiermark.at](mailto:gde@bad-blumau.steiermark.at))) erfolgen, in welchem Fall sie rechtzeitig ist, wenn die solcherart technisch übermittelten Daten spätestens während der Amtsstunden des letzten Tages der Frist beim hiesigen Gemeindeamt bzw. seinem Datenspeicher einlangen.

Als Amtsstunden werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen schriftliche Anbringen von einer Behörde entgegengenommen werden.

Bei elektronischen Anbringen (E-Mail, Fax oder Online-Formulare zur Erbringung bestimmter Anträge) sind jedoch die technischen Voraussetzungen zu beachten.

Elektronische Anbringen, die uns außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet.

Daher gelten diese Anbringen auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65

Einbringung von Schriftstücken per Telefax: **03383/2206-15**

Einbringung von Schriftstücken per E-Mail: [gde@bad-blumau.steiermark.at](mailto:gde@bad-blumau.steiermark.at)

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Der Bürgermeister:



*Franz Handler*

Franz Handler

angeschlagen am 29.06.2015

abgenommen am 25.08.2015